



„Anwohnerparken“ Vignette

Kontaktdaten des Antragstellers

Name:

Vorname:

Nr. & Straße:

Postleitzahl: L-

Ortschaft:

Telefonnummer:

E-Mail:

Matrikel:

Ich möchte meine Vignette ändern:

KFZ ZULASSUNGSNUMMER	NAME DES EIGENTÜMERS
Alte Kfz Zulassungsnummer	
Neue Kfz Zulassungsnummer	

Soll eine Vignette durch eine andere ersetzt werden, ist die Originalvignette an die Gemeinde zurückzugeben. Sollte die Originalvignette nicht mehr in Ihrem Besitz sein, können Sie bei der SNCA das Zertifikat «mise hors circulation» beantragen.

Ich möchte eine oder mehrere neue Vignette(n) beantragen:

KFZ ZULASSUNGSNUMMER	NAME DES EIGENTÜMERS
----------------------	----------------------

Ich möchte die Vignette ab dem nächsten Jahr beantragen/ändern.

Ich versichere, dass das/die oben aufgezählte(n) Auto(s) auf mich bzw. ein Mitglied meines Haushalts zugelassen ist/sind.

Die Anzahl der Vignetten werden pro Haushalt berechnet und nicht pro Person.

Preis: 1. Vignette kostenlos, 2. Vignette: 50,- €, 3. Vignette: 75,- €.

Folgende Dokumente liegen bei:

eine Kopie des / der Kfz Zulassungszertifikats(e) (graue Karte)

oder eine Kopie des Mietvertrages mit der / den Kfz Zulassungsnummer(n) oder der / den Nummer(n) des Fahrgestells

oder eine Kopie der Nutzungsvereinbarung des Arbeitgebers

oder sonstige Kopien

Bitte unbedingt beachten!

Unvollständige Anfragen werden nicht berücksichtigt.

Die Vignetten werden per Post verschickt; eine Rechnung für die 2. bzw. die 3. Vignette liegt jeweils bei.

Pro Haushalt sind maximal 3 Vignetten erhältlich.

Dieses Formular ist zurückzusenden an **Commune de Steinfort - B.P. 42 - L-8401 STEINFORT** oder **biergerzenter@steinfort.lu** und zögern Sie nicht, falls nötig, weitere Formulare oder zusätzliche Informationen anzufragen unter **39 93 13-500**.

Ich, der/die Unterzeichnende.r, erkläre hiermit, dass die angegebenen Auskünfte korrekt sind.

Ort & Datum:

Unterschrift

!! Auf einigen Parkplätzen der Gemeinde Steinfort sind Parkvignetten nicht zugelassen.

Vergessen Sie nicht in diesen Fällen, Ihre Parkscheibe gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe Ihres Fahrzeugs anzubringen und die Ankunftszeit anzugeben. Kostenlose Parkscheiben können am Empfang der Gemeinde abgeholt werden.

Folgen Sie den Verkehrsregeln und beachten Sie die Verkehrsschilder.



Zulässige Parkscheibe



Formulaire en FR



EN form



Die in diesem Antragsformular erhobenen Informationen werden für Ihre Anfrage auf „Anwohnerparken Vignette“ benötigt. Die personenbezogenen Daten sind Gegenstand einer informatisierten Datenbehandlung, die im Rahmen Ihrer Anfrage notwendig ist. Die Gemeinde Steinfort ist dabei der einzige Empfänger der Informationen. Die von Ihnen angegebenen Daten werden für den zur Durchführung der oben genannten Zwecke notwendigen Zeitraum aufbewahrt, bzw. so lange dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Gemäß der Verordnung (UE) 2016/679 zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr haben Sie das Recht, bei dem für die Bearbeitung ihres Antrags Verantwortlichen Einsicht in die über Sie erhobenen Daten zu erlangen, bzw. die Berichtigung oder das Löschen dieser Daten bzw. deren eingeschränkte Verarbeitung anzufordern. Sie haben zudem das Recht, der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu widersprechen, das Recht auf Dereferenzierung Ihrer Daten sowie das Recht, einen aus einem automatisierten Prozess entstandenen Entscheid anzufechten.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der nationalen Kommission für den Datenschutz (CNPD) einzureichen, sofern Sie annehmen sollten, dass die Bearbeitung Ihrer Daten nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Für die Ausübung Ihrer im Gesetz vorgesehenen Rechte, bzw. um Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Informationen zu widerrufen, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Steinfort, per Mail: dpo@steinfort.lu, oder per postalischem Einschreiben:

DPO - Commune de Steinfort 4, Square Patton L-8443 Steinfort

Indem Sie dieses Formular ausgefüllt zurücksenden, stimmen Sie der Nutzung Ihrer persönlichen Daten zum Zwecke ihres Antrages zur „Anwohnerparken Vignette“ zu.